

## BERUFSPRAKTISCHE WOCHE/TAGE

23. – 27. September 2024

Für die „**BERUFSPRAKTISCHE/N WOCHE/TAGE**“  
der Polytechnischen Schule Tamsweg biete ich bzw. mein Unternehmen  
der Schülerin/dem Schüler

.....

die Möglichkeit, den folgenden **BERUF** kennen zu lernen:

.....

Firmenname: .....

Firmenadresse: .....

Telefon: .....

Ansprechperson i. d. Firma: .....

POLYTECHNISCHE SCHULE

Firmenstempel und Unterschrift

## Berufspraktische Woche/Tage

### Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Berufspraktische/n Woche/Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist unzulässig, d.h.: Beschäftigung ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers nein.
- Schüler\*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler\*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler\*innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler\*innen sind als solche nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Der Begriff „Schnupperlehre“ täuscht: Die Berufspraktische/n Woche/Tage dürfen der Lehrstellenvermittlung nicht vorgreifen!

---

Nähere Informationen:

**Lehrlings- und Jugendschutzstelle der Arbeiterkammer Salzburg:**

Markus-Sittikus-Straße 10, Tel: 0662/86 87-320, 318

**Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg:**

Julius-Raab-Platz 1, Tel: 0662/88 88-320